

## **Betreuungsvertrag** (Stand 02.01.2017)

Der Klient/ Die Klientin Herr/Frau \_\_\_\_\_ und die Einrichtung „Sonnenstrasse Evenius GmbH“ verpflichten sich im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens/intensiv betreuten Wohnens nach SGB VIII / SGB XII zur Einhaltung folgender Regeln:

### **Regeln für Klienten / Pflichten für Klienten**

- a) Vereinbarungen und Betreuungstermine, die mit dem Betreuungspersonal getroffen wurden, sind einzuhalten. Sollte eine Einhaltung nicht möglich sein, muss das Betreuungspersonal rechtzeitig informiert werden (bis spätestens 24 Stunden vor der Betreuung).
- b) Von Seiten der Einrichtung „Sonnenstrasse Evenius GmbH“ besteht ein generelles Alkohol- und Drogenverbot. Wir weisen darauf hin, dass ein Konsum in Kombination mit einer Medikamenteneinnahme durchaus starke negative Wechselwirkungen mit sich führt und ein Gesundheitsrisiko besteht. Die Mitarbeiter behalten sich vor bei dringenden Verdacht einen Alkohol – und/oder Drogentest vorzunehmen.
- c) Prostitution sowie der Besitz von Pornografie, welche unter das Strafgesetzbuch fällt sind verboten. Die Weitergabe von pornografischen Material an Heimbewohner/innen sowie Minderjährige ist untersagt (nach StGB §184), fällt unter das interne Abmahnungsverfahren und wird bei strafrechtlicher Relevanz zur Anzeige gebracht.
- d) Die vom behandelnden Facharzt/Hausarzt verschriebenen Medikamente müssen zuverlässig, eigenständig und wie verordnet eingenommen werden. Auch das absetzen von Medikamenten ist nur nach fachärztlicher Rücksprache möglich. (Wir weisen darauf hin, dass eine Rezeptausstellung für Psychopharmaka nur durch den behandelnden Facharzt/Psychiater erfolgen kann.)
- e) Der Klient/die Klienten verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen und/oder nach Vereinbarung Termine/Untersuchungen beim behandelnden Psychiater/Hausarzt/Facharzt/Zahnarzt wahrzunehmen.
- f) Der Klient/die Klientin verpflichtet sich mit dem Einstieg ins BW/IBW im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten einer geregelten Tagesstruktur/Tätigkeit/Beschäftigung nachzugehen. Dies kann in Form unserer internen Tagesstruktur, der Aufnahme eines Praktikums, einer schulischen Weiterbildung, einer Ausbildung oder einer weiteren Form der Beschäftigung umgesetzt werden.
- g) Der Klient/die Klientin verpflichtet sich, die von ihm/ihr angemieteten Räumlichkeiten angemessen sauber zu halten. Bei Bedarf kann er/sie durch das Betreuungspersonal unterstützt werden, sofern dies ein Bestandteil der Hilfeplanung ist (Putzplan etc.)
- h) Wenn sie in einer Wohnung leben, die durch die „Sonnenstrasse Evenius GmbH“ an Sie untervermietet wird, erwarten wir einen sorgsamen und angemessenen Umgang sowie die Pflege und Instandhaltung der Wohnung.

- i) Bei Bedarf oder Anweisung des gesetzl. Betreuers und in Absprache mit dem Klienten/der Klientin kann das Geld durch die Betreuer/in eingeteilt werden.
- j) Auf angemessene Körperhygiene und Kleidung ist zu achten.
- k) Die Hausordnung der angemieteten Räumlichkeiten ist einzuhalten.
- l) Die Haltung von Haustieren jeglicher Art ist nur nach Absprache mit der fallverantwortlichen Fachkraft und dem Vermieter möglich.
- m) Der Klient/ die Klientin verpflichtet sich mit dem Einzug ins BW/IBW in der von ihm/ihr angemieteten Räumlichkeiten, während der Werkstage, zu übernachten.  
Externe Übernachtungen, Heimfahrten, Urlaube und Ausnahmen müssen mit der fallverantwortlichen Fachkraft abgesprochen werden. Das gleiche gilt für Übernachtungsgäste in den eigenen Räumlichkeiten.
- n) Der Klient/die Klientin verpflichtet sich die Kontaktdaten auf dem aktuellen Stand zu halten und seine/ihre Erreichbarkeit zu gewährleisten.

#### **Regeln für Mitarbeiter/Rechte der Klienten**

- a) Die Mitarbeiter/innen unterstützen den Klienten/die Klientin bei Problemen, die der Klient/in alleine nicht lösen kann.
- b) Den Mitarbeitern/innen ist es wichtig, dass Sie vieles eigenständig machen und entscheiden können.
- c) Die Mitarbeiter/innen üben mit Ihnen Verhaltens- und Vorgehensweisen ein in Situationen, in denen Sie sich unsicher fühlen.
- d) Den Mitarbeitern/innen ist wichtig, dass Sie sich gut behandelt fühlen.
- e) Die Mitarbeiter/innen dürfen nichts machen, was Sie nicht wollen.
- f) Die Mitarbeiter/innen dürfen Ihnen gegenüber äußern, wenn etwas nicht passt. Sie dürfen dies ebenso den Mitarbeitern gegenüber.
- g) Es können unterschiedliche Ansichten von Ihnen und den Mitarbeitern/innen der Einrichtung bezüglich einer Sache und Situation bestehen. In diesem Fall sollten Sie miteinander reden und zusammen arbeiten.
- h) Sie entscheiden wo sie wohnen wollen, was sie in Ihrer Freizeit machen und wenn Sie etwas Neues lernen wollen.
- i) Bei wichtigen Entscheidungen müssen Sie oder ggfls. Ihr gerichtlicher Betreuer gefragt werden.

#### **Zur Wohnsituation allgemein:**

- a) Sie können alleine in Ihrer Wohnung leben und dort unterstützt werden.
- b) Sie können auch mit anderen Bewohnern/innen in einer Wohngemeinschaft zusammenleben und dort unterstützt werden.
- c) Wenn Sie alleine leben, können Sie Ihre Wohnung einrichten wie sie wollen.

- d) Wenn Sie mit jemandem zusammenleben möchten, können Sie Ihr Zimmer einrichten wie Sie wollen. Gemeinschaftsräume können nach Absprache mit dem/den Mitbewohner/in eingerichtet werden.
- e) In Wohngemeinschaften müssen Sie auf Ihre Mitbewohner achten.
- f) Die Mitarbeiter/innen dürfen nur nach vorheriger Absprache in Ihre Wohnung. Es sei denn es bestehen gesonderte Vereinbarungen, wie z.B. in Krisensituationen, bei Verdacht auf Verwahrlosung.

### Unterstützung im Alltag

- a) Sie besprechen, wie viel Unterstützung, welche konkrete Unterstützung und wie oft Sie sie brauchen.
- b) Sie entscheiden gemeinsam mit den Betreuern/innen, was Sie lernen und üben wollen.
- c) Die Mitarbeiter/innen können Ihnen helfen mit Geld umzugehen. Sie entscheiden, was Sie mit Ihrem frei zur Verfügung stehenden Geld machen möchten.
- d) Die Mitarbeiter/innen können Sie bei der Planung Ihrer Freizeit unterstützen. Sie bestimmen aber selber, was Sie machen möchten.
- e) Die Mitarbeiter/innen unterstützen Sie, wenn Sie zum Arzt gehen müssen. Sie bestimmen aber selbst zu welchem Arzt Sie gehen wollen.

### Vertragsmodalitäten

- a) Der Vertrag gilt, solange Sie im BW/IBW unterstützt werden.
- b) Der Vertrag kann auch nur für kurze Zeit gelten (z.B. Probewohnen)
- c) Wenn Sie das BW/IBW nicht mehr wollen, können Sie den Vertrag kündigen.  
Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Die Kündigung ist zum Ende des Folgemonats gültig. Die Kündigung muss spätestens bis zum dritten Werktag eines Monats vorliegen.  
Beide Seiten können sofort kündigen, wenn es einen wichtigen Grund dafür gibt.  
Das Betreute Wohnen kann Ihnen kündigen, wenn Sie sich nicht an den Vertrag halten oder Sie Ihre Pflichten nicht erfüllen. Hier erfolgt ein Abmahnungsverfahren. Nach der 3. Abmahnung erfolgt die Kündigung des Betreuungsverhältnisses seitens des BW/IBW.
- d) Bestehende Abmahnungen verfallen nach zwei Jahren. Diese werden dann schriftlich annulliert.
- e) Bitte beachten Sie, dass Sie ab einem gewissen Einkommen, Vermögen und Erbschaften (Vermögensgrenze LWV 2600€) dazu verpflichtet sind einen Kostenbeitrag an den Kostenträger (Jugendamt, LWV) zu zahlen. Die genaue Beitragsberechnung entnehmen sie bitte den Unterlagen im Begrüßungsordner.
- f) Wenn Sie das BW/IBW selber zahlen, kann Ihnen gekündigt werden, wenn Sie länger als 2 Monate kein Geld ans Betreute Wohnen gezahlt haben.
- g) Folgenden Unterlagen gehören mit zum Betreuungsvertrag und können auf Anfrage erläutert werden:
  - a. Rahmenvertrag ambulant LWV
  - b. Leistungsvereinbarung Jugendamt
  - c. Zusatzvereinbarung
  - d. Sexualpädagogisches Konzept

### **Zusatzvereinbarungen**

Im Rahmen der Betreuung kann es zwischen Ihnen und den Mitarbeitern/inne zu gesonderten Vereinbarungen kommen. Diese werden schriftlich niedergelegt und von beiden Vertragspartnern unterschrieben. Die Vereinbarungen werden dem aktuellen Betreuungsvertrag beigelegt und sind ab Unterschrift ein Teil dessen.

### **Datenschutz**

Die Mitarbeiter sind im Rahmen der Betreuung angehalten Ihre Daten und die Inhalte der Betreuung zu dokumentieren. Hierfür stehen den Mitarbeitern/innen verschiedene Instrumente zur Verfügung.

Klientenakte, Telefonlisten, Dokumentationsprogramm etc.

Mit dem Eingehen des Vertrages erklären Sie sich bereit, dass Ihre Daten im Rahmen der Betreuung gespeichert werden. Die Einrichtung verpflichtet sich, die Daten nur im Rahmen der Betreuung und in Absprache mit Ihnen zu nutzen.

Weitere Informationen finden Sie in der Anlage „Datenschutz“.

### **Beschwerden**

Im Falle von Beschwerden können Sie sich an folgende Personen/Einrichtungen wenden:

- a. Mitarbeitern/innen des BW/IBW
- b. Leitung des BW/IBW
- c. Einrichtungsleitung und/oder Geschäftsführung
- d. Zuständiger Kostenträger (Landeswohlfahrtsverband/Jugendhilfe/etc.)

Wir verweisen hierbei auch auf das heiminterne Beschwerdemanagement.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, die Inhalte dieses Vertrages verstanden zu haben und den Regeln zu folgen.

Aufnahmedatum:

---

(Leitung Betreutes Wohnen)

---

(Päd. Mitarbeiter/in)

---

(Klient/in ggfls. Betreuer/in)